

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**Handelsname **Dachdichtstoff DD****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen
Abdichtungen an Kaminverwahrungen. Abdichtungen an Dächern mit Bitumen- und Kunststoff-Folien. Abdichtung an Dachrinnen aus Metall und Kunststoff. Abdichtungen an Antennen und an Lüftungskanälen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung
fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de

Inverkehrbringer
fischer Deutschland Vertriebs GmbH
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-6000
Fax: +49(0)7443 12-4500
Email: info@fischer.de
Internet: www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG)
R10 R52/53 R67

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02

Signalwort

Achtung

H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P370+P378: Bei Brand: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	CAS-Nr.: 64742-82-1 EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: 649-330-00-2	Xn; R65 N; R51/53 Asp. Tox. 1; H304 Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 2; H411	< 20.0 Gew%
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Trimethylalkyl-, Chloride	CAS-Nr.: 8030-78-2 EG-Nr.: 232-447-5	C; R34 Xn; R22 N; R50 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H302	< 1.0 Gew%
Amine, Talg-alkyl-	CAS-Nr.: 61790-33-8 EG-Nr.: 263-125-1 Index-Nr.: 612-286-00-X	Xn; R22-48/22-65 C; R35 N; 50-53 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 1.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
-----------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen Achtung: enthält entzündbare flüssige Stoffe.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material: Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
Durchdringungszeit: > 120 min
Bemerkung: Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalien-

	schutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	160
Flammpunkt [°C]	50
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	0,7
Oberer Grenzwert:	7,0
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,3
Relative Dichte	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Dachdichtstoff DD

Überarbeitet am: 22.04.2015

Version: 3.2/de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom: 13.08.2014

Druckdatum: 22.04.2015

Wasserlöslichkeit [g/l]	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C] 235

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 5610	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
8,2	LC50	Pimephales promelas (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
4,5	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	48 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
3,2	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	96 h	100

Quelle: 100 - Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie – Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel

Produkt

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten




ausgehärtetes Material

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3295	3295	3295
14.2 Bezeichnung des Gutes	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Freistellung nach ADR 2.2.3.1.5	Freistellung nach IMDG 2.3.2.5	
Gefahrzettel	3 	3 	3 
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	F1		
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.5 Umweltgefahren		0: Non marine pollutant	
EmS-Nr.		F-E;S-E	
Staukategorie		A	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 244,4 g/l (18,8 %)

Wassergefährdungsklasse 2

Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung entzündlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R10: Entzündlich.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R34: Verursacht Verätzungen.
 R35: Verursacht schwere Verätzungen.
 R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
 R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H-Sätze H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
 Asp. Tox.: Aspirationsgefahr
 Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend
 Acute Tox.: Akute Toxizität
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmetho-

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Liq. 3; H226	berechnet
Aquatic Chronic 3; H412	berechnet

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: **Dachdichtstoff DD**

Überarbeitet am: 22.04.2015

Version: 3.2/de



Ersetzt Version vom: 13.08.2014

Druckdatum: 22.04.2015

de gemäß Verordnung (EG) Nr.
1207/2008 [CLP]

Empfohlene Verwendungsbe-
schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt
beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheits-
datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die
Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.